



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 25.07.2016
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:00 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Behon, Rosa
Eberth, Thomas
Endres, Alfred
Feuerbach, Anita
Friedrich, Rainer
Götz, Jürgen
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Klüpfel, Uwe
Lehrieder, Paul MdB
Lörner, Heiko
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Menig, Heiko
Rhein, Bernhard
Schäfer, Elisabeth
Schmidt, Martina
Schmitt, Roland
Schulz, Jutta
Umscheid, Martin
Wild, Martina
Wunderlich, Marion
Zenner, Marc
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan
Götz, Eberhard
Halbleib, Volkmar MdL
Kinzkofer, Rainer
Koch, Heinz
Linsenbreder, Eva
Reuther, Marion
Ries, Sonja
Schlereth, Bernhard
Schmid, Harald
Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Celina, Kerstin

abwesend ab 9:52 Uhr

Heeg, Rita

Meixner, Josef

Müller, Gerhard

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Joßberger, Ernst

Juks, Peter

Kinzinger, Lioba

Rost, Peter Dr. med.

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold

anwesend ab 9:10 Uhr

Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

anwesend ab 9:15 Uhr

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
6 Zuhörer
5 Referendare
2 Fotografen

Herr Christian Rindsfüßer Institutsleiter vom Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) in Augsburg zu TOP Ö 1

Frau Sandra Hahn und Herr Tobias Goldmann von der Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe, Caritas Würzburg zu TOP Ö 8

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Krug (ZB)
Frau Gerlach (GB 1)
Frau Dengel (GB 2)
Herr Horlemann (GB 3)
Frau Löffler (GB 5)
Frau Waltert (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Herr Künzig (ZFB 2)
Herr Wörner (KrPA)
Frau Rottmann-Heidenreich (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Gabel (FB 31 a)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml
Frau von Vietinghoff-Scheel

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Brell, Hermann	
Krämer, Helmut	entschuldigt
Kuhn, Barbara	entschuldigt
Schraud, Rosalinde	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria Dr. med.	entschuldigt
Eck, Joachim	entschuldigt
Gernert, Sibylle	entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Heinrich	
Fuchs, Rainer	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Würzburg **KU/042/2016**
2. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg **KU/043/2016**
3. Übernahme der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband Fernwasser Mittelmain (FWM) und des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg **KU/044/2016**
4. Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg **KU/041/2016**
5. Zweckvereinbarungen Personalverwaltung KU mit Gemeinden **KU/045/2016**
6. Zweckvereinbarung Schülerbeförderung Grund- und Mittelschule Ochsenfurt **KU/048/2016**
7. Mainschleifenbahn **KU/049/2016**
8. Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise im Landkreis Würzburg: Sachbericht **GB 3/012/2016**
9. Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken **SFB 4/021/2016**
10. Förderung der Gemeinden für die Unterbringung von Flüchtlingen durch den Landkreis; Erlass von Förderrichtlinien **ZFB 2/124/2016**
11. Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014; Ergebnisverwendung 2014 **KrPA/059/2016/1**
12. Anpassung der Vollzeitpflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII **FB 31b/036/2016/1**
13. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/177/2016**
14. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Landrat Eberhard Nuß weist darauf hin, dass während der Sitzung von Fotografen für die Homepage des Landratsamtes Fotos gemacht werden.

Vor Einstieg in die Tagesordnung geht Landrat Eberhard Nuß in einer kurzen Rede auf die Attentate der vergangenen Woche bei Würzburg, Ansbach und München ein.

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: KU/042/2016
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Würzburg

Anlage/n: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Sachverhalt:

In der Sitzung erfolgt ein Vortrag von Herrn Rindsfüßer (SAGS) mit einer PowerPointPräsentation.

Beschlussvorschlag:

Dem überarbeiteten Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wird zugestimmt

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erläutert den Sachverhalt. Anschließend erfolgt eine Power-Point-Präsentation von Herrn Rindsfüßer vom Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) in Augsburg.

Beschluss:

Dem überarbeiteten Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wird zugestimmt

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an KU Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: KU/043/2016
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Unternehmenssatzung

Sachverhalt:

Die Änderung der Unternehmenssatzung ist im Hinblick auf die kommunale Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden (Personalverwaltung) und dem Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM – kaufmännische Geschäftsbesorgung) erforderlich.

Künftig werden alle Zweckvereinbarungen dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend wird der Kreistag damit befasst. Erst danach erfolgt die Unterzeichnung durch den KU-Vorstand.

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens wurde in seiner Sitzung am 8.4.2016 mit der Angelegenheit befasst.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg wird entsprechend der Sitzungsunterlage geändert.

Debatte:

Frau von Vietinghoff-Scheel, Justiziarin Kommunalunternehmen, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Satzung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg wird entsprechend der Sitzungsunterlage geändert.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an KU Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB, SFB 4, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: KU/044/2016
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Übernahme der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband Fernwasser Mittelmain (FWM) und des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung der Fernwasserversorgung Mittelmain hat auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden, Landrat Eberhard Nuß, beschlossen, nach dem Ausscheiden des Werkleiters Walter Höfling zum 30.9.2016 (Ruhestand) die kaufmännische Geschäftsbesorgung auf Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu übertragen. Auf der Grundlage folgender Eckpunkte hat dieser Übertragung mittels Zweckvereinbarung auch der KU-Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 11.4.2016 zugestimmt:

1. Das KU übernimmt alle FWM-Verwaltungstätigkeiten (incl. Verwaltung des Abwasserzweckverbandes).
2. Die FWM-Satzung, die FWM-Gremien, deren Zuständigkeiten, Organisation und Tätigkeiten werden durch die Geschäftsbesorgung nicht geändert.
3. Das KU übernimmt alle Beschäftigten der FWM-Geschäftsstelle unter vollständiger Wahrung ihrer arbeitsvertraglichen Rechte (§ 613a BGB). Der künftige Tätigkeitsort wird in der Stadt oder im Landkreis Würzburg (vorzugsweise Veitshöchheim) sein. Die technischen Bediensteten (Wassermeister) bleiben FWM-Beschäftigte und werden wie bisher im Wege der Arbeitnehmerüberlassung auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages der FWF überlassen.
4. Die Geschäftsstelle in der Goethestraße wird möglichst bald aufgelöst. Die Versammlungsversammlung entscheidet über Verkauf oder Vermietung. Die Vermietung der Büroräume (310 qm, ca. 37.200 € Mietzins jährlich) und der 10 TG-Stellplätze (Mietzins ca. 7.200 € jährlich) kommt dem FWM zugute.
5. In der Zeit bis zum Vertragsbeginn sind durch den FWM bzw. durch das KU neben der notwendigen Übergabe und Einarbeitung insbesondere folgende Tätigkeiten zu erledigen:
 - Erstellung des nach der seit 01.12.2012 geltenden GeschO vorgesehenen Betriebs- und Organisationshandbuchs
 - Digitalisierung aller Akten, Pläne, Genehmigungen und sonstigen Dokumente
 - Optimierung der EDV-Ablagesystematik
6. Das Geschäftsbesorgungsentgelt orientiert sich an den Personalkosten, die derzeit für die FWM-Geschäftsstelle aufgewendet werden (Indizierung gemäß TVV) zuzüg-

lich einer Sachkostenpauschale (orientiert am bisherigen Aufwand, incl. Raumnutzung).

Folgender Aufwand müsste künftig nicht mehr vom FWM getragen werden:

- Personalaufwand: 402.000 €
- Nebenkosten, Instandhaltung und Reparaturen Geschäftsräume: 12.000 €
(22.000 € Ansatz Wirtschaftsplan abzüglich 10.000 € für die FWM-Geschäftsstelle, die weiterhin von der FWM unmittelbar getragen werden)
- Öffentlichkeitsarbeit: 5.000 €
- Verfügungsmittel: 1.800 €
- Reisekosten: 7.000 €
- Fernsprech- und Portogebühren: 3.000 €
- Bürobedarf: 5.000 €
- Fort.- und Ausbildungskosten: 4.000 €
- Sonstiger Geschäftsaufwand: 28.000 €
(50.000 € Ansatz Wirtschaftsplan abzüglich 11.300 € GIS, 6.300 € Energiemanagement, 2.400 € Software-Betreuung und 2.000 € Fachkraft für Arbeitssicherheit, die weiterhin von der FWM unmittelbar getragen werden)

7. Nach Übernahme der Geschäftsbesorgung durch das KU und Etablierung der neuen Organisationsstruktur werden unter der Moderation des KU und der Stadt Würzburg die Grundlagen und Ziele des Gutachten von Rödl & Partner aus dem Jahr 2010 analysiert. Der Analyse sollen Gespräche bzw. Verhandlungen folgen, wie die technische Zusammenarbeit zwischen FWM und TWV zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Wasserversorgung und der Versorgungssicherheit im Verbundgebiet verbessert und wie – bei Wahrung der jeweiligen Rechtsform – auch unter steuer- bzw. gebührenrechtlichen Aspekten optimiert zusammengearbeitet werden kann.

Zusammen mit dem voraussichtlichen Mietzins für die Geschäftsräume ergibt sich ein finanzieller Vorteil für den FWM in Höhe von 512.200 € jährlich. Da ab 1.10.2016 für das aktive FWM-Personal keine Pensionsrückstellungen mehr gebildet werden müssten (derzeit 50.000 €, da der Geschäftsleiter Beamter ist), liegt der Vergleichswert für den finanziellen Vorteil durch die Geschäftsbesorgung bei 467.200,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Übernahme der kaufmännischen Geschäftsbesorgung zu.

Debatte:

Frau von Vietinghoff-Scheel, Justiziarin beim Kommunalunternehmen, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Übernahme der kaufmännischen Geschäftsbesorgung zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an KU Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB, SFB 4

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: KU/041/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Betrauungsakt

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung von Darlehensnummern muss der Betrauungsakt noch einmal beschlossen werden.

Der Landkreis hat in Absprache mit dem KU ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das klären soll, ob

- auch der Landkreis Würzburg für das KU einen Betrauungsakt erlassen muss und
- im Hinblick auf ein neues Gerichtsurteil („Krankenhaus Calw“) Änderungen des Betrauungsakts erforderlich sind.

Ggf. muss in der nächsten Kreistagsitzung der Betrauungsakt erneut beschlossen.

Der Betrauungsakt wurde in der vorliegenden Fassung dem KU-Verwaltungsrat am 11.7.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Betrauungsakt zu.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Betrauungsakt zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an KU Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA, SFB 4

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: KU/045/2016
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Zweckvereinbarungen Personalverwaltung KU mit Gemeinden

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2002 erfolgt die Entgeltabrechnung für die Beschäftigten des **Landkreises Würzburg** durch das KU (Zustimmung Regierung von Unterfranken vom 08.05.2002). Seit dem 01.01.2007 existiert eine eigene Zweckvereinbarung über die Entgeltabrechnung für den **Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)**. Bis dahin wurden die FWM-Beschäftigten über die Landkreis-Zweckvereinbarung erfasst (kein gesonderter VR-Beschluss).

Seit dem 01.04.2009 ist mit der **Gemeinde Kürnach** die erste Landkreismunicipalität Kunde des KU. Mit Zweckvereinbarung vom 12.02.2009 auf Basis des Verwaltungsratsbeschlusses vom 02.02.2009 wurde die Übernahme der Personalverwaltung festgeschrieben. Im damaligen Beschluss wurde auch als Grundsatzbeschluss verankert, dass das KU diese Dienstleistung **weiteren Landkreis-Kommunen anbieten** darf.

Als nächste Kommune übertrug die **Gemeinde Unterpleichfeld** die Personalverwaltung mit Zweckvereinbarung zum 01.02.2012 auf das KU (Verwaltungsratsbeschluss vom 16.01.2012).

Darauf folgte die **Gemeinde Hausen**, welche die Personalverwaltung mit Zweckvereinbarung zum 01.01.2014 auf das KU (bisher kein gesonderter Beschluss) übertrug.

Schließlich erhielt die **Tourismus Fränkisches Weinland GmbH** mit der Gesellschaftsgründung zum 01.01.2015 einen gesonderten Vertrag. Bis dahin wurden die drei Beschäftigten über die Landkreis-Zweckvereinbarung erfasst.

Mit Schreiben vom 26.11.2015 wurden der **Regierung von Unterfranken** bis auf die bereits vorgelegte Landkreis-Zweckvereinbarung sämtliche Zweckvereinbarungen nachträglich zur Anzeige nach § 12 KommZG gebracht (siehe Anlage). Für die Zukunft wurde die rechtzeitige Anzeige zugesagt. Gleichzeitig wurde die Änderung der Unternehmenssatzung mit Aufnahme der Aufgabe der Personalverwaltung für den Landkreis, für Gemeinden sowie Gemeinde- und Schulverbände in § 2 Abs. 6 der KU-Unternehmenssatzung auf den Weg gebracht.

Mit der **VGem Hettstadt** (Mitgliedsgemeinden Hettstadt und Greußenheim) wurde mit Wirkung zum 1.4.2016 eine Zweckvereinbarung geschlossen, die Zweckvereinbarung mit der **VGem Bergtheim** (Mitgliedsgemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld) wird am 1.1.2017 in Kraft treten.

Weitere Gemeinden haben ebenfalls ihr Interesse bekundet. Zukünftige Anfragen werden sorgfältig geprüft und sukzessive nach der Leistungsfähigkeit der Personalabteilung umge-

setzt. Ziel ist es hierbei immer, die hohe Qualität der Personalverwaltung und Entgeltabrechnung beizubehalten.

Der KU-Verwaltungsrat hat allen Zweckvereinbarungen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Den Zweckvereinbarungen Personalverwaltung des KU mit Gemeinden des Landkreises Würzburg wird zugestimmt.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Den Zweckvereinbarungen Personalverwaltung des KU mit Gemeinden des Landkreises Würzburg wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an KU Prof. Dr. Schraml, KU - Besoldung

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: KU/048/2016
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Zweckvereinbarung Schülerbeförderung Grund- und Mittelschule Ochsenfurt

Anlage/n: Zweckvereinbarung

Sachverhalt:

Das KU arbeitet seit zwei Jahren mit der Stadt Ochsenfurt bei der Schülerbeförderung zusammen.

Dadurch erhalten beide Vertragspartner finanzielle Vorteile, zugleich konnte der ÖPNV für die Allgemeinheit verbessert werden.

Die Regierung von Unterfranken hat um eine Neuformulierung der Zweckvereinbarung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Zweckvereinbarung Schülerbeförderung Grund- und Mittelschule Ochsenfurt wird zugestimmt.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Zweckvereinbarung Schülerbeförderung Grund- und Mittelschule Ochsenfurt wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an KU Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: KU/049/2016
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:
Mainschleifenbahn

Sachverhalt:



Die Mainschleifenbahn ist eine eingleisige, nicht elektrifizierte Nebenbahn von Seligenstadt nach Volkach.

Unmittelbar nach der offiziellen Stilllegung der Trasse wurde im September 1994 die Interessengemeinschaft Mainschleifenbahn gegründet, die sich den Erhalt der Strecke zum Ziel gesetzt hatte. Die Interessengemeinschaft konnte jedoch nicht verhindern, dass sowohl die Abzweigweiche in Seligenstadt abgebaut als auch die Nichtbefahrung der Mainbrücke in Volkach umgesetzt wurde.

Zum Streckenerhalt wurde in 2001 die Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn (BGM) gegründet. Die Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn besteht aus den Gesellschaftern Landkreis Kitzingen, Stadt Volkach, Markt Eisenheim, Gemeinde Nordheim, Gemeinde Sommerach, WVV, Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte und Förderverein Mainschleifenbahn e. V. Letztgenannter verantwortet seit 2003 einen „Inselbahnbetrieb“, der am Wochenende von Seligenstadt bis Volkach/Astheim verkehrt. Die WVV hat mittlerweile ihren Austritt aus der Betriebsgesellschaft erklärt.

Für eine reguläre Reaktivierung der Teilstrecke bis Würzburg müssten gemäß der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) folgende Kriterien erfüllt werden:

- schriftliche Willenserklärung aller beteiligten kommunalen Gremien
- mehr als 1000 Personenkilometer je Kilometer Streckenlänge
- Ertüchtigung der Infrastruktur ohne Zuschuss des Freistaates Bayern
- Infrastrukturnutzungsentgelt maximal auf dem Niveau vergleichbarer DB-Strecken
- verbindliche Abstimmung der Buskonzepte

Allein die notwendige Weiche in Seligenstadt zur Anbindung der Mainschleifenbahn an die Hauptstrecke verursacht Kosten von ca. 550.000 €. Für die übrige Ertüchtigung der Strecke liegt ein grobes Konzept vor, das von Kosten von ca. 3,9 Mio. Euro ausgeht. Des Weiteren liegt das jeweilige Stationsumfeld z. B. Zuwegung, P + R etc. zu den Haltepunkten im Zuständigkeitsbereich der jeweilige Gemeinde.

Die BEG beginnt mit einer Potentialanalyse zur Mainschleifenbahn, wenn eine Finanzierungsbereitschaft der örtlichen Gremien vorliegt und die Zusicherung zur Änderung der betroffenen Busverkehre abgegeben wird. Bislang wurde der Landkreis Würzburg darüber von der BEG nicht offiziell informiert. Lediglich der Markt Eisenheim und die Gemeinde Prosselsheim haben den Landkreis Würzburg mit Schreiben vom 20.6.2016 um eine Beschlussfassung gebeten. Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg wurde im Oktober 2015 über die grundlegenden Zusammenhänge informiert.

Mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Prosselsheim und dem Bürgermeister des Marktes Eisenheim haben der Landrat und der KU-Vorstand am 5.7.2016 ein Gespräch geführt. Dabei wurde seitens des Landkreises auf folgende Umstände hingewiesen:

1. Für die Ertüchtigung des Schienennetzes, den Einbau der Weiche bei Seligenstadt, den Bau barrierefreier Haltestellen und den Bau von Park&Ride-Plätze besteht keinerlei Verpflichtung des Landkreises.
2. Die Anbindung der Busverkehre an die Bahnhaltepunkte unter Beibehaltung der bisherigen sehr guten Bedienungsfrequenz führt beim Landkreis Würzburg zu einem zusätzlichen jährlichen Defizit im (mittleren) sechsstelligen Euro-Bereich, da die Einnahmen nur noch zu einem äußerst geringen Teil dem Busverkehr zugeordnet werden, die Ausgaben sich jedoch nur unerheblich verringern würden. Eine noch gravierendere Auswirkung hätte dieser Umstand auf den Landkreis Kitzingen.
3. Für Fahrgäste aus Eisenheim ergäbe sich aufgrund des zusätzlichem Umsteigevorgangs (mit Zeitpuffer) und den damit zusammenhängenden Zeit- und Qualitätsverlusten kein Vorteil.
4. Die Gemeinde Prosselsheim wäre bei Inbetriebnahme des SPNV nicht mehr am Busverkehr angeschlossen.
5. Sollte die Betriebsgesellschaft den SPNV später auch betreiben, dann übernimmt der Markt Eisenheim als deren Gesellschafter ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko.
6. Die zusätzlichen Ausgaben für den ÖPNV würden ca. 2,5 % der Landkreisbevölkerung betreffen, jedoch einen zusätzlichen ÖPNV-Verlust in Höhe von mindestens 10 % nach sich ziehen. Der im Nahverkehrsplan festgelegte Höchstbetrag von maximal 2 Prozentpunkten der Kreisumlage würde damit überschritten werden.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages Kitzingen wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Würzburg befürwortet eine Potenzialanalyse der BEG für die Mainschleifenbahn (Volkach – Seligenstadt) zur Ermittlung des Bedarfs und ist an einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Einbindung des Schienenverkehrs in den ÖPNV interessiert.
2. Der Beschluss erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Entstehen einer mittelbaren oder unmittelbaren Verpflichtung zur Umsetzung oder finanziellen Beteiligung nach Vorliegen der Potenzialanalyse zu Lasten des Landkreises Würzburg. Dies gilt insbesondere auch für die Anbindung der Bahnhaltunkte an den ÖPNV.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Wolfshörndl spricht nochmals die Kosten von ca. 550.000 € für die notwendige Weiche in Seligenstadt an.

Prof. Dr. Schraml erwähnt, dass der Landkreis Kitzingen von entscheidender Bedeutung ist. Denn gerade aus diesem Landkreis wird die Zahl der Personen, die die Mainschleifenbahn nutzen können am größten sein.

Landrat Nuß erwähnt, dass der Beschluss in beide Richtungen offen ist.

Kreisrat Müller weist darauf hin, dass in Regionen, in denen die Bahn wieder regeneriert wurde, diese auch zum Erfolgsmodell wurde. Die Grünen unterstützen den Beschluss, weisen aber darauf hin, dass dies keine Anerkennung der Rechtspflicht bedeutet.

Kreisrat Ländner, MdL, erwidert, dass jede Verbesserung für den ÖPNV ein Gewinn sei.

Beschluss:

1. Der Landkreis Würzburg befürwortet eine Potenzialanalyse der BEG für die Mainschleifenbahn (Volkach – Seligenstadt) zur Ermittlung des Bedarfs und ist an einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Einbindung des Schienenverkehrs in den ÖPNV interessiert.
2. Der Beschluss erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Entstehen einer mittelbaren oder unmittelbaren Verpflichtung zur Umsetzung oder finanziellen Beteiligung nach Vorliegen der Potenzialanalyse zu Lasten des Landkreises Würzburg. Dies gilt insbesondere auch für die Anbindung der Bahnhaltunkte an den ÖPNV.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 59 Nein: 2 Anwesend: 61

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an KU Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: GB 3/012/2016
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise im Landkreis Würzburg: Sachbericht

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 die Einrichtung einer Koordinationsstelle für die Betreuung von ehrenamtlichen Asylhelfern und -helferkreisen im Landkreis Würzburg beschlossen. Diese Aufgabe wird vom Caritasverband für die Diözese Würzburg durch Frau Hahn und Herrn Goldmann erfüllt.

Wie vom Kreistag vorgegeben, wird heute ein erster Bericht über deren bisherige Arbeit abgegeben.

Debatte:

Herr Goldmann und Frau Hahn von der Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Kreisrat Wesselowsky fragt nach,

1. ob es materielle und substanzielle Probleme bei den Helferkreisen gibt.
2. ob auch Konflikte zwischen Helfern und der Ausländerbehörde geklärt werden.

Frau Hahn, erwidert auf Frage 1, dass die Anfragen der Helferkreise ein sehr breites Spektrum umfassen und mehr den Einzelfall betreffen.

Herr Goldmann, erwidert auf Frage 2, dass Helfer im Einzelfall schon mal mit der Ausländerbehörde unzufrieden sind, gerade was die gesetzlichen Rahmenbedingungen anbelangt. Es wurde darum gebeten bei Einzelfällen die Details mitzuteilen, um sich mit der Behörde dann evtl. in Verbindung zu setzen.

Kreisrat Lehrrieder, MdB, fragt nach, ob es in den Flüchtlingsheimen Schutzkonzepte gibt, gerade was den sexuellen Missbrauch von Frauen und Kindern anbelangt.

Frau Hahn antwortet darauf, dass die Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe in engem Kontakt mit „Wildwasser“ stehe und nach den Sommerferien für die Helferkreise ein Austausch stattfinden werde, bei dem es speziell darum gehe, wie mit traumatisierten Flüchtlingen umzugehen sei. Außerdem wurden in der 2. Version des Leitfadens Gewalterfahrungen von Flüchtlingen aufgenommen sowie verschiedene Beratungsstellen, Notfalltelefon usw. Ebenso werde regelmäßig der Flyer „Gewalterfahrungen von Frauen“ verschickt.

Frau Rottmann-Heidenreich, Gleichstellungsbeauftragte, erwähnt, dass in der Gleichstellungsstelle sehr oft Beratungen mit meist weiblichen Helfern stattfinden, die sich schwer tun mit den oft anders geartetem Umgang von Männern und Frauen in den Flüchtlingsfamilien. Sie verweist dann auch an die Flüchtlingshilfe und wollte hierzu wissen, ob das Thema auch dort ankommt.

Herr Goldmann erwidert, dass die kulturellen Unterschiede im Rollenverständnis Mann/Frau immer wieder ein Thema sind und in erster Linie bei den Helferkreisen vor Ort zur Sprache kommen. Die Helfer stärken sich gegenseitig den Rücken und beziehen klar Stellung, indem sie den Flüchtlingen z.B. auch erklären, dass es bei uns normal sei, sich die Hand zu geben.

Frau Rottmann-Heidenreich fragt nach, ob sich Flüchtlinge wegen Übergriffen gemeldet haben.

Herr Goldmann antwortet, dass sich zu Übergriffen noch niemand gemeldet habe.

Kreisrat Seifert befürchtet, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen der kulturelle Unterschied, egal ob Mann/Frau, einfach zu groß sei. Er zweifelt eine Integration an.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass die größte Sorge der Helfer nicht die ist, ob sie diesen Leuten aufgrund tragischer Einzelfälle vertrauen können. Die Sorgen der Helfer beziehen sich hauptsächlich auf die Arbeitsvermittlung bzw. Wohnungssuche.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 3, FB 32

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: SFB 4/021/2016
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken

Anlage/n: Präsentation ZDI (Stand: 10.06.2016)

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Würzburg hat am 14.04.2016 einstimmig der Bewerbung für ein „Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken“ (ZDI) zugestimmt.

Der Landkreis Würzburg stellte sich im Rahmen der Wirtschaftsförderung bereits in der Konzeptionsphase als Netzwerkpartner – ohne finanzielle Verpflichtung – zur Verfügung. Die Region Mainfranken GmbH unterstützt ebenfalls von Beginn an die Antragstellung der Stadt Würzburg.

Mit dem „Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken“ bewirbt sich die Stadt Würzburg im Rahmen des Förderprogramms „Bayern Digital“. Sie kooperiert über bilaterale Verträge mit allen relevanten Partnern in Mainfranken, die sich mit dem Themenfeld „digitale Gründungen“ beschäftigen wie der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt (IHK), Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum (RSG Bad Kissingen), Technologie- und Gründerzentrum Würzburg (TGZ), Innovations- und Gründerzentrum Würzburg (IGZ), Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt (GRIBS), so dass das angestrebte Zentrum für digitale Innovationen ganz Mainfranken umfasst.

Die einzelnen Gebietskörperschaften wurden in die Planungen einbezogen.

Die Aufwendungen und Risiken für Investitionen und Aktivitäten im Rahmen des Antrags tragen die sich beteiligenden Institutionen zu 100% selbst.

Die Stadt Würzburg wird für die notwendigen Investitionen den Eigenanteil von 25% allein tragen.

Nach jetzigem Planungsstand werden Investitionen von ca. 7,2 Mio € (Fördermittelanteil 75% entspricht 5,4 Mio €) erforderlich sein.

Neben den Investitionskosten kommen das Betriebskostenrisiko für die Teilnutzung des Towers am Hubland (Multifunktionsraum z.B. für Veranstaltungen), den Betrieb des Cubes (Gründerlabore und Co-Working Bereich) im Hubland und den Betrieb des Inkubators (Start Up Büros) im Gewerbegebiet Q7 hinzu.

Das **Betriebskostenrisiko** ist abhängig vom Auslastungsgrad des ZDI – ähnlich des Betriebes von IGZ und TGZ – und liegt voraussichtlich nach der Anlaufphase **bei max.**

50.000€/Jahr.

Nach Fertigstellung aller Bauteile (vorgesehen für 2018/2019) ist nach Schätzungen der Stadt Würzburg ein kostendeckender Betrieb bei einer Auslastung von 75% möglich.

Abgabebeschluss für den Antrag war der 13.05.2016. Das bayerische Kabinett hat am 28.06.2016 die vom Wirtschaftsministerium vorgeschlagenen Gründerzentren in Bayern beschlossen. Die Bewerbung Würzburgs im Verbund mit Bad Kissingen und Schweinfurt war hierbei erfolgreich.

Für die ohnehin starke Gründerszene in der Region Würzburgs ist dies ein weiterer Entwicklungsschritt, um aus guten Geschäftsideen im Bereich Digitalisierung schnell erfolgreiche StartUps werden zu lassen. Die Stadt Würzburg hat nun innerhalb von drei Monaten einen Vollantrag zu stellen. Der Vollantrag wird zur abschließenden Entscheidung nochmals dem Stadtrat vorgelegt. Die endgültige Entscheidung für das Gründerzentrum ist seitens des Ministeriums für Oktober 2016 vorgesehen. Die Umsetzung soll Ende 2016/Anfang 2017 beginnen.

Stadt und Landkreis Würzburg arbeiten seit vielen Jahren in verschiedenen Themenbereichen erfolgreich zusammen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung und des Regionalmanagements werden auch in Zukunft weitere Kooperationen entstehen, um die Region gemeinsam positiv weiter zu entwickeln.

Die beiden Gründerzentren IGZ und TGZ zeigen mit ihrer derzeitigen 90%igen Auslastung den Bedarf und die Innovationskraft unserer Region. Dort entstehen zahlreiche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und sind die Basis für erfolgreiche Ausgründungen. An beiden Gründerzentren ist der Landkreis Würzburg u. a. mit der Stadt Würzburg Gesellschafter. Beim „Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken“ strebt die Stadt Würzburg neben den Netzwerkaktivitäten lediglich mit dem Landkreis Würzburg eine engere Partnerschaft an.

Der Bedarf an einem solchen neuen Gründerzentrum ist nach Überzeugung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vorhanden und im Rahmen der Konzeption und Rückmeldung der Netzwerkpartner in Mainfranken gegeben.

Mit mehr als 34.000 Studierenden und ca. 80.000 Betrieben in Mainfranken wird das ZDI auch eine Chance für Stadt und Landkreis Würzburg sein. Der Landkreis Würzburg sollte als starker Wirtschaftsstandort Unternehmen in ihrer Innovationskraft und ihrer Fortentwicklung nach seinen Möglichkeiten unterstützen, sowie eine Basis für neue Unternehmensgründungen bieten. Junge und gut ausgebildete Menschen mit solchen Zukunftschancen in unserer Region zu halten und Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, Innovationen gemeinsam mit Wissenschaft und StartUps umzusetzen, wird die Basis für eine erfolgreiche Fortentwicklung sein.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 die Gründung des „Zentrums für digitale Innovationen Mainfranken“ (ZDI) in Würzburg begrüßt und sprach sich dafür aus, die Stadt Würzburg in ihren Bemühungen um den Standort und die Netzwerkarbeit in der Region weiterhin ideell zu unterstützen.

Für den Betrieb des ZDI wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, einen Zuschuss an den Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2017/2018 zu beschließen und sich bei Gründung einer Betriebsgesellschaft (GmbH) als Gesellschafter entsprechend einzubringen. Die Zuschüsse des Landkreises Würzburg für mögliche Betriebskostendefizite ist auf 50 % und max. 20.000 € pro Jahr zu beschränken. Weiterhin wird die Empfehlung gegeben, dass der Landkreis Würzburg keine Zuschüsse zu Investitionen leistet. Es wird angeregt, im Jahr 2021 eine Überprüfung der Beteiligung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Für den Betrieb des ZDI wird ab dem Haushaltsjahr 2017 ein Zuschuss des Landkreises Würzburg an den Betriebskosten beschlossen. Bei Gründung einer Betriebsgesellschaft (GmbH) wird sich der Landkreis Würzburg als Gesellschafter (inkl. Stammkapital) entsprechend einbringen. Die Zuschüsse des Landkreises Würzburg für mögliche Betriebskostendefizite sind auf 50 % und max. 20.000 € pro Jahr beschränkt. Der Landkreis Würzburg leistet keine Zuschüsse zu Investitionen. Im Jahr 2021 ist eine Überprüfung des Sachstandes der Beteiligung vorzunehmen.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Für den Betrieb des ZDI wird ab dem Haushaltsjahr 2017 ein Zuschuss des Landkreises Würzburg an den Betriebskosten beschlossen. Bei Gründung einer Betriebsgesellschaft (GmbH) wird sich der Landkreis Würzburg als Gesellschafter (inkl. Stammkapital) entsprechend einbringen. Die Zuschüsse des Landkreises Würzburg für mögliche Betriebskostendefizite sind auf 50 % und max. 20.000 € pro Jahr beschränkt. Der Landkreis Würzburg leistet keine Zuschüsse zu Investitionen. Im Jahr 2021 ist eine Überprüfung des Sachstandes der Beteiligung vorzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: ZFB 2/124/2016
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Förderung der Gemeinden für die Unterbringung von Flüchtlingen durch den Landkreis; Erlass von Förderrichtlinien

Anlage/n: 1 Richtlinie

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden vom Kreistag 2,0 Mio. € für die Unterstützung der Gemeinden bereitgestellt, auf deren Gebiet Flüchtlinge untergebracht sind. Damit soll die bisher ungleiche Verteilung der Belastung innerhalb des Landkreises gemindert werden. Zugleich soll ein Anreiz für diejenigen Gemeinden geschaffen werden, die bisher noch keine Flüchtlinge aufgenommen haben. Der Haushalt 2016 wurde zwischenzeitlich von der Regierung von Unterfranken rechtsaufsichtlich gewürdigt. Hierbei wurden keine konkreten Einwände gegen die vorgesehene Förderung vorgebracht. Somit kann nun die Auszahlung in die Wege geleitet werden. Hierzu wurden beiliegende Richtlinien gefertigt, welche vom Kreistag zu beschließen wären. Der vorliegende Entwurf ist mit dem Kreisvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages, Herrn Bgm. Eberth, abgestimmt. Gegenüber der im Kreistag beratenen Fassung wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen. So wurde im Satz 1 der Ziffer 5 die Formulierung „je Flüchtling“ durch „je Platz“ ersetzt. Dadurch wird verdeutlicht, dass die Auszahlung für jeden bereitgestellten Platz erfolgen soll. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 04.07.2016 den Erlass der Richtlinie empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinien in der vorliegenden Fassung.

Debatte:

Herr Künzig, Fachbereichsleiter, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Richtlinien in der vorliegenden Fassung.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 59 Nein: 2 Anwesend: 61

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an GB 3

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/059/2016/1
	Termin	TOP 11
Kreistag	25.07.2016	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014;
Ergebnisverwendung 2014**

1) Jahresabschlusses 2014

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	122.063.128,96 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	116.277.647,81 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 5.785.481,15 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	117.508.411,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	107.692.241,72 €
Saldo:	9.816.169,59 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	2.754.744,22 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	4.668.373,95 €
Saldo	- 1.913.629,73 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.669.161,78 €
Saldo:	- 1.669.161,78 €

Finanzmittelüberschuss: 6.233.378,08 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 33.182.295,68 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2014)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): 157.065.759,53 €

Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2014: **25.790.779,76 €.**

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2014

Der Jahresabschluss 2014 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2016 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 08.02.2016.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit den unter Nr. 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2014 zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2016 dem Kreistag ebenfalls die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014 empfohlen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 5.785.481,15 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse 2011, 2012 und 2013 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2014 in die Ergebnismrücklage vor.

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 02.05.2016 dieser Empfehlung gefolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2014 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 5.785.481,15 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

2. Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2014 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Debatte:

Landrat Nuß verlässt den Saal. Den Vorsitz übernimmt die stellvertretende Landrätin Frau Haupt-Kreutzer.

Herr Wörner, stellv. Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2014 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 5.785.481,15 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

2. Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2014 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 57 Nein: 2 Anwesend: 59

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: FB 31b/036/2016/1
		TOP 12
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Anpassung der Vollzeitpflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Anlagen:

- 1 Übersicht der Pflegegeldsätze ab 01.07.2016
- 1 Übersicht der bisherigen Pflegegeldsätze seit 01.01.2016

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 13.05.2013 wurde die Fortschreibung der vom Landkreis gewährten Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII nach den jeweiligen Anpassungen der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags beschlossen.

Die Pflegepauschale setzt sich aus dem altersabhängigen Unterhaltsbedarf des Pflegekin- des sowie einem Erziehungsbeitrag zusammen. Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten.

Die aktuelle Empfehlung sieht neben der Anpassung des Unterhaltsbedarfes (in Anlehnung an die Mindestunterhaltsverordnung) auch eine Erhöhung des Erziehungsbeitrages von bis- her 251,00 € auf 300,00 € vor.

Die Erhöhung des Erziehungsbeitrags ist als Anerkennungsleistung der Vollzeitpflege ge- koppelt an die Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege. Dabei ist das Abstandsgebot der Tagespflege zur Vollzeitpflege zu berücksichtigen.

Bereits mit der Änderung der laufenden Geldleistung in der qualifizierten Tagespflege zum 01.07.2014 (Beschluss Kreisausschuss vom 03.05.2014) wurde von der Empfehlung des Bay. Landkreistags und des Bay. Städtetags für die Vollzeitpflege und der qualifizierten Ta- gespflege abgewichen. Der Erziehungsbeitrag wurde auf 300,00 €, der Anerkennungsbeitrag in der qualifizierten Tagespflege auf 325,00 € für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und 210,00 € bei Kindern über 3 Jahren festgelegt.

Mit Beschluss des Kreistags vom 11.03.2016 wurde mit der Änderungssatzung zur Satzung über die qualifizierte Tagespflege die laufende Geldleistung in der qualifizierten Tagespflege entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2015 beschlossen.

Die dortige Erhöhung des Anerkennungsbeitrages von 325,00 € auf 350,00 € erfordert nun- mehr auch eine Erhöhung des Erziehungsbeitrages in der Vollzeitpflege.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab 01.07.2016 den Erziehungsbeitrag in der Vollzeit- pflege von bisher 300,00 € auf 350,00 € zu erhöhen.

Damit würden sich folgende Pflegesätze ergeben:

Pflegepauschale

Lebensjahr	0 - 6	7 - 12	ab 13
Unterhaltsbedarf	478,00 €	578,00 €	708,00 €
Erziehungsbeitrag	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Pflegepauschale	828,00 €	928,00 €	1.058,00 €
./. 1/2 Kindergeld	95,00 €	95,00 €	95,00 €
Pflegegeld	733,00 €	833,00 €	963,00 €
Bisheriges Pflegegeld	655,00 €	749,00 €	873,00 €

Bei aktuell rund 145 Fällen in der Vollzeitpflege betragen die Mehrkosten ca. 87.000,00 € pro Jahr (in 2016 rund 43.500,00 €). Bei der Aufstellung des Jugendhilfehaushaltes für 2016 wurde beim betroffenen Produktkonto ein Puffer für Mehrausgaben eingeplant, so dass diese gedeckt sind.

Mit Beschluss vom 11.04.2016 empfiehlt der Jugendhilfeausschuss der Erhöhung des Erziehungsbeitrages ab 01.07.2016 auf 350,00 € zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Erziehungsbeitrag in der Vollzeitpflegepauschale wird rückwirkend zum 01.07.2016 auf monatlich 350,00 € festgesetzt.

Debatte:

Den Vorsitz hat stellvertretende Landrätin Frau Haupt-Kreutzer.

Es erfolgt kein Sachvortrag.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Erziehungsbeitrag in der Vollzeitpflegepauschale wird rückwirkend zum 01.07.2016 auf monatlich 350,00 € festgesetzt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 a, FB 31 c

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage: FB 31a/177/2016
		TOP 13
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergibt sich nachstehende Änderung:

Das beratende Mitglied der Polizei Würzburg-Land, Herr PHK Wolfgang Remelka, scheidet zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Die Nachfolge tritt Herr PHK Heribert Schmitt an.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannte Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und dieser zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgetragenen Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Debatte:

Es erfolgt kein Sachvortrag.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgetragenen Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.07.25/Ö-13

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 a

Zur Kenntnis an GB 3, KU, SFB 2 (Frau Schubert, Frau Münch, Frau Troll), SFB 1

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2016	Vorlage:
		TOP 14
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

Landrat Eberhard Nuß weist auf das Jubiläum „5 Jahre Ehrenamtskarte im Landkreis Würzburg“ hin, welches am 9. Oktober 2016 in Veitshöchheim gefeiert werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, beendet Landrat Nuß den öffentlichen Teil um 10:50 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r